



Kinderkrippe

Die Kinderkrippe in Hitzhofen ist seit nunmehr neun Monaten in Betrieb. Bisher waren alle Besucher und vor allem die Mütter vom Gebäude, den Räumen und der personellen Betreuung begeistert. Die Krippe wird sehr gut angenommen. Derzeit besuchen 20 Kleinkinder die Krippe „Unterm Regenbogen“.

Die Segnung des Gebäudes und die formelle Inbetriebnahme steht an.

Termin: am 07. Juli 2012

Beginn: 10.30 Uhr

Programm:

- 1) **Begrüßung und Ansprache 1. Bürgermeister Andres Dirr**
- 2) **Grußwort und Schlüsselübergabe durch Architekt Dipl. Ing. Harald Reithmeier**
- 3) **Grußworte**
- 3) **Segnung des Gebäudes bzw. der Räume
durch Herrn Pfarrer Alois Spies und Herrn Pfarrer Dr. Christian Weitenauer**
- 4) **Rundgang der Gäste durch das Gebäude**

Die Kinderkrippe ist dann am Nachmittag zwischen

14.00 Uhr und 16.00 Uhr

für alle Interessierten geöffnet.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu Besichtigung des Gebäudes der Kinderkrippe eingeladen.

DER LANDRAT DES KREISES EICHSTÄTT

Die Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte jährt sich heuer zum vierzigsten Mal. Aus diesem Anlass möchte der Landkreis Eichstätt mit einem Tag der offenen Tür die vielfältigen Aufgaben des Landratsamts Eichstätt als Kreisbehörde und untere staatliche Verwaltung darstellen. Gleichzeitig bietet sich für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, "hinter die Kulissen" der Verwaltung zu blicken. Auch unser einmaliges Verwaltungsgelände in der ehem. Fürstbischöflichen Residenz möchten wir in diesem Zusammenhang zwischen 13.00 und 17.00 Uhr der Bevölkerung präsentieren.

Neben den Informationen und Aktionen der Sachgebiete wie Kinderrallye durch die Residenz, Filmvorführungen, Fahrzeuge des Kreisbauhofs, bis hin zur Gesundheitsprävention, wird auch das neue Landkreisbuch offiziell vorgestellt.

Musikalisch werden Sie von Jugendblaskapellen aus den 1972 zusammengeführten Landkreisen Beilngries, Ingolstadt, Eichstätt und Riedenburg unterhalten.

Ein detailliertes Programm wird die Besucher unterhalten.
Die Eröffnung mit Buchvorstellung ist für 13.00 Uhr im Großen Sitzungssaal vorgesehen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich viele Besucher am Tag der offenen Tür im Landratsamt Eichstätt begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Anton Knapp
Landrat

Bauplätze in Hitzhofen

Die Gemeinde beabsichtigt in Hitzhofen ein neues Baugebiet auszuweisen und damit Baugrundstücke für Interessierte zur Verfügung stellen zu können. Das Architekturbüro M. Törmer wurde mit der Erstellung von Bebauungsplänen beauftragt. Die Verwaltung muss danach das Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes in die Wege leiten. Im Aufstellungsverfahren, an dem 26 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden müssen, sollte dann bis Anfang 2013 abgeschlossen sein.

Vorausgesetzt die Gemeinde erhält die Genehmigung des Landratsamtes, wovon ich ausgehe, wird im Frühjahr 2013 mit den Erschließungsarbeiten – Kanal-, Wasser- und Straßenbau - begonnen. Bei einem guten Verlauf der Arbeiten und einer termingerechten Fertigstellung kann ab Spätsommer 2013 auf den Bauplätzen gebaut werden.

Ab 04. Juli kann der erste Entwurf eines Bebauungsplans bei mir im Rathaus eingesehen werden.

Holzplätze

Die Holzplätze in Hitzhofen und Hofstetten werden permanent vom Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt kontrolliert und überwacht. Bei der letzten Kontrolle durch das WWA wurden alte, hölzerne Bahnschwellen auf einzelnen Holzlagerplätzen festgestellt und bemängelt. Solche Schellen gelten als äußerst mit Giftstoffen belastet. Auch wurde vom Amt angemahnt, dass die Gemeinde dafür zu sorgen hat, dass nur Brennholz gelagert wird.

Das Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten irgendeiner Art darf keinesfalls geduldet werden. Auch hat die Gemeinde Holzlagerplätze fortlaufend zu kontrollieren.

Deshalb meine ausdrückliche Bitte: Lagern Sie nur Brennholz auf dem gepachteten Holzlagerplätzen. Entfernen Sie als andere. Es würde mit leidtun bei Zuwiderhandlung einschreiten zu müssen.

Ein Recht auf Ruhe

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem lieben Nachbarn nicht gefällt“. Aus gegebenem Anlass wird hiermit darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde eine **Lärmschutzverordnung** gibt, die für das gesamte Gemeindegebiet sowohl für alle Privatpersonen aber auch für alle Organisationen und Vereine gilt. Ich möchte mit diesem Rundschreiben erneut daran erinnern. Auszüge aus dieser Verordnung sind unten angeführt.

Nach einem arbeitsreichen Tag oder an Wochenenden freut sich jeder von uns auf einige angenehme ruhige Stunden auf der Terrasse oder im Garten. Diese Zeit der Erholung kann man aber nur genießen, wenn kein Garten-, Mäh- oder auch Baulärm aus der Nachbarschaft stört. Darum darf ich alle Bürgerinnen und Bürger an die Verordnung erinnern und um Einhalten der Ruhezeiten bitten.

§ 1 Zweck

Die Verordnung dient der Lärmbekämpfung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe in den Wohngebieten im Gemeindegebiet Hitzhofen.

§ 3 Ruhezeiten

(1) Im Gemeindegebiet sind ganzjährig folgende **Ruhezeiten** einzuhalten:

Montag mit Freitag von **13.⁰⁰ Uhr bis 14.⁰⁰ Uhr** und
von **19.⁰⁰ Uhr bis 8.⁰⁰ Uhr.**

Samstag von **13.⁰⁰ Uhr bis 14.⁰⁰ Uhr** und ab **18.⁰⁰ Uhr.**

§ 5 Bußgeldbestimmungen

(1) Gemäß Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BaylMSchG kann mit **Geldbuße bis zu 2.500,00 €** (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ruhestörende Haus- und/oder Gartenarbeiten innerhalb der in § 3 Abs. 1 festgesetzten Zeiten ausführt.

Natürlich wollen die Menschen das Gute tun. Aber sie wollen sich nicht dafür, dass sie das Gute tun, ausnutzen lassen.

Hartmut Kliemt, Prof. für Philosophie & Ökonomik



Bundeswehr

Wir. Dienen. Deutschland.
Karriere mit Zukunft.

Sie haben Interesse an einer beruflichen Karriere als Soldatin/Soldat bei der Bundeswehr und suchen eine herausfordernde Tätigkeit?

Sie sind an einer Aus- und Weiterbildung, an einem Studium oder am Freiwilligen Wehrdienst interessiert?

Dann sind Sie bei der Karriereberatung der Bundeswehr in Ingolstadt richtig!

Wir informieren Interessentinnen und Interessenten über:

- zahlreiche Gesellen- und/oder Meisterausbildungen bei den Streitkräften
- Studium bei der Bundeswehr
- den Freiwilligen Wehrdienst von sechs bis 23 Monaten für Männer **und** Frauen.

Außerdem bieten wir:

- Informationsunterrichte an Schulen
- Teilnahme an Schulveranstaltungen zur Berufsfindung
- Praktikumsplätze und Truppenbesuche in verschiedenen Kasernen der Region.

Unverbindliche Beratungsgespräche finden nach telefonischer Absprache im Karriereberatungsbüro Ingolstadt und regelmäßig auch in unseren Außenberatungsbüros in Beilngries, Wolnzach, Eichstätt und Schrobenhausen statt.

Kontakt zu uns:

Karriereberatungsbüro Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 1, 85053 Ingolstadt

Tel.: 0841/88660-6800 oder 6802 Fax.: 0841/88660-6868

Email: wdbera.in@bundeswehr.org www.bundeswehr-karriere.de www.treff.bundeswehr.de

Landratsamt Eichstätt - Führerscheinstelle

Führerscheinverlängerung rechtzeitig beantragen

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungsdauer und zentralisierten Herstellung der Führerscheinkarten in der Bundesdruckerei Berlin empfiehlt die Führerscheinstelle des Landratsamtes Eichstätt, die Verlängerung von befristeten Führerscheinklassen rechtzeitig vor Fristablauf bzw. vor dem 50. Geburtstag zu beantragen:

Die individuell betroffenen Klassen und das jeweilige Ablaufdatum kann jeder Inhaber eines Kartenführerscheins auf dessen Rückseite, Spalte 11, ersehen. Bis zum angegebenen Tag, 24 Uhr, sind die betroffenen Fahrerlaubnisklassen längstens gültig und erlöschen danach kraft Gesetzes. Um den Wegfall von Besitzständen und Rechtsnachteile zu vermeiden, ist eine fristwahrende Verlängerung eigenverantwortlich rechtzeitig, d.h. frühestens drei Monate, spätestens jedoch sechs Wochen vor Ablauf der ausgewiesenen Gültigkeit bzw. vor dem 50. Geburtstag, in der Wohnortgemeinde oder dem Landratsamt unter Vorlage von aktuellem Haus- und Augenarztgutachten, biometrischem Pass-

foto, bisherigem Führerschein und Ausweisdokument zu beantragen.

Gleiches Verfahren gilt für Inhaber von gelben Personenbeförderungsscheinen (z.B. Taxi, Mietwagen), die jedoch zusätzlich ein Führungszeugnis anfordern müssen.

Werden die C- oder D-Führerscheinklassen zur Güter- oder Personenbeförderung gewerblich genutzt, so empfiehlt sich die gleichzeitige Vorlage einer Weiterbildungsbescheinigung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (§ 5 BKrFQG) im Original über 35 Stunden Weiterbildung zu je 60 Minuten, um einen Gleichlauf der Geltungsdauer von Fahrerlaubnisklassen und der Schlüsselzahl 95 nach dem BKrFQG erreichen zu können.

Wer sich persönlich über das Thema beraten lassen möchte, der kann sich unter Telefon 08421/70-286 direkt im Landratsamt Eichstätt melden.